



Position der ÖDP Bayern zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Ausgangssituation:

Die katastrophalen Folgen durch die Klimaveränderung sind hinlänglich bekannt. Seit der ersten Weltkonferenz der Klimawissenschaftler 1988 in Toronto sind weltweit die Emissionen um 42,49 Prozent gestiegen. Die politisch Verantwortlichen haben Jahrzehnte verstreichen lassen, ohne einen wirksamen Klimaschutz auf den Weg zu bringen. Heute bleibt uns nur mehr ein kleines Zeitfenster (ca. 10 Jahre), um die Umstellung von einer fossilen und atomaren auf eine erneuerbare Energiegewinnung zu schaffen.

Erneuerbare Energien, Energieeinsparung und Energieeffizienz haben eine Schlüsselrolle bei der Einhaltung globaler CO₂-Verminderungsziele. Auch sind wir davon überzeugt, dass nur mit 100 Prozent erneuerbaren Energien zukünftig Versorgungssicherheit gewährleistet werden kann. Solare Technologien, wie konzentrierende solarthermische Kraftwerke und Photovoltaik besitzen das weltweit größte technische Potenzial zur Stromerzeugung.

Während Solarstromanlagen auf Dächern bzw. gebäudeintegrierte Anlagen weitgehend akzeptiert sind, kommt es bei Solarstromanlagen auf Freiflächen vielfach zu teils begründetem Widerstand. Die Solarstromfreiflächenanlagen werden in der Bevölkerung und in der ÖDP sehr kontrovers diskutiert. Die ÖDP in Bayern wird zunehmend nach ihrer Position in diesem Punkt befragt.

Position:

Die ÖDP Bayern sieht in dem Bau auch großflächiger Photovoltaik-Anlagen grundsätzlich eine gute Möglichkeit, größere Mengen elektrischer Energie zu erzeugen und auf diese Weise eine Energiewende in Deutschland zu forcieren. Um eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen, und um ökologische und ökonomische Auswirkungen auch langfristig positiv zu gestalten, sind aber zusätzliche Regelungen erforderlich, die derzeit weder im EEG noch vom Bayerischen Landesentwicklungsplan beschrieben werden. Die ÖDP Bayern fordert deshalb:

- 1) Der unstrittig geeignetste Standort für Photovoltaikanlagen sind die vielen Millionen bereits vorhandener Dachflächen. Aus diesem Grund fordert die ÖDP Bayern von allen Mandatsträgern in den Kommunen bis zur Staats- und Bundesregierung, sich mit allen geeigneten Mitteln dafür einzusetzen, dass diese Dachflächen auch wirklich mit PV- Anlagen belegt werden können. Geeignete Maßnahmen können zum Beispiel sein:
 - eine Erhöhung der Einspeisevergütung im EEG für kleine Dachanlagen bis 10kWp damit diese wirtschaftlicher als Großanlagen werden
 - einen höheren Bonus für sog. „fassadenintegrierte PV-Anlagen“, um diese wirtschaftlicher zu machen, da sie teurer sind, als großflächige Dach- oder Freilandanlagen
 - keine generelle und zusätzliche Absenkung der Vergütungssätze für PV-Anlagen über die jährliche Degression des EEG hinaus
 - eine Erstellung kommunaler Dachflächenkataster, die geeignete Dachflächen öffentlichkeitswirksam publizieren
 - Investitionen von Kommunen und Gebietskörperschaften in Dachsolaranlagen
 - Kommunale Anreize für Hausbesitzer, die in Dachanlagen investieren wollen, in Form von Bürgschaften oder Zuschüssen usw.

Mandatsträger der ÖDP sollten versuchen, geeignete Anträge in ihren Gremien zu stellen und unter Einbeziehung anderer Parteien und Wählergruppen durchzubringen.

2) Bauanträge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind grundsätzlich zu genehmigen, wenn sie wahlweise folgende Kriterien erfüllen (Vorrang-Standorte):

- sie werden für sog. Konversionsflächen beantragt. Dies können Industriebrachen, Bauschuttdeponien, alte Militärgelände, stillgelegte Flugplätze, Tagebaue, Öd- oder Unlandflächen sein. Die Grundsätze einer Landschaftsverträglichkeitsprüfung sind zu beachten.
- sie werden im unmittelbaren Anschluss an bestehende Gewerbegebiete mit industrieller Prägung (betrifft nicht z.B. dörfliche Mischgebiete) beantragt
- sie befinden sich innerhalb geschlossener Bebauung und betreffen bereits versiegelte Flächen, z.B. Anträge auf Überbauung von Parkplätzen und Straßen.
- sie befinden sich außerhalb geschlossener Bebauung im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit Verkehrswegen. Dies trifft auf Anträge für die Bebauung von Lärmschutzwänden und -wällen, Einhausungen, Autobahnparkplätzen etc. zu
- sie befinden sich auf ehemals landwirtschaftlich genutzten und mindestens seit 1.1.2007 (Stichtagsregelung) stillgelegten Flächen, und erfüllen die Grundsätze der Landschaftsverträglichkeitsprüfung. Das EEG ist in diesem Punkt zu ändern.

3) In das EEG wird eine Effektivitätskomponente eingefügt. Anlagen, die nachweisen können, dass sie einen besonders hohen Wirkungsgrad aufweisen (diese sind üblicherweise teurer in der Erstellung), werden besonders gefördert.

Um unnötigen Flächenver- bzw. -gebrauch zu vermeiden, und Ressourcen zu schonen, sind die zuständigen Gremien in den Gemeinden gefordert, bei PV-Freiflächenanlagen von den Antragstellern einen technischen Nachweis über den Wirkungsgrad der aufzubauenden Module einzufordern. Freiflächen-PV-Anlagen mit einem geplanten Ertrag von unter 600kWh/ha oder einem Modulwirkungsgrad von unter 15% sind grundsätzlich nicht genehmigungsfähig, da technisch veraltet. Im Zuge des technischen Fortschritts werden diese Grenzwerte regelmäßig angepasst.

4) Als Ausschlussgebiete für den Bau von Freiflächen-PV-Anlagen werden festgelegt:

- Naturschutzgebiete und Nationalparks
- Landschaftsschutzgebiete
- Flächen, auf denen sich eine besonders schützenswerte natürliche Fauna und/oder Flora nachweisen lässt, die durch Bau oder Betrieb der Anlage gefährdet wäre.

In Ausschlussgebieten sind KEINE Ausnahmen zulässig.

5) Für Bauanträge/Bauvoranfragen zu Flächen, die in keine der unter Punkt 2 oder Punkt 4 genannten Kategorien fallen (weder Vorrangstandort, noch Ausschlussgebiet), fordert die ÖDP Bayern von den Gemeinden eine sorgfältige Einzelfallprüfung. Für den Fall, dass die Gemeinde noch ausreichend Vorrangflächen zur Verfügung stellen kann, sind die Antragsteller auf diese Flächen hinzuweisen, und dem Bauantrag darf nicht zugestimmt werden. Zur Vermeidung von Konflikten ist es notwendig, frühzeitig und offensiv für die Bebauung der Vorrangstandorte zu werben.

6) Analog zur Regelung bei Windkraftanlagen müssen die Gewerbesteuererinnahmen, die sich aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen ergeben, der Standortgemeinde zu 100% zufließen.

7) Für die Instandhaltung und den Rückbau von Freiflächen-PV-Anlagen müssen, auch im Falle von Eigentümergesellschaften, klare und gesicherte Regelungen getroffen werden, die sicherstellen, dass hierfür nicht (nach Jahrzehnten) die öffentliche Hand aufkommen muss.

Beschlossen auf dem Landesparteitag der ÖDP Bayern am 06.03.2010